

# **Bericht des Vorstandes**

zur Mitgliederversammlung 2011  
des Diakonischen Werkes der  
Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.

am 25. Mai 2011

Evangelisches Christophoruswerk e. V.,  
Duisburg



**Vorstand des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.**



Pfarrer Dr. Uwe Becker  
Sprecher des Vorstandes



Dr. Moritz Linzbach  
Vorstand



„Ihr habt weiter gehört, dass zu den Alten gesagt ist (3. Mose 19,12; 4. Mose 30,3): ‚Du sollst keinen falschen Eid schwören und sollst dem Herrn deinen Eid halten.‘ Ich aber sage euch, dass ihr überhaupt nicht schwören sollt, weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Thron; noch bei der Erde, denn sie ist der Schemel seiner Füße; noch bei Jerusalem, denn sie ist die Stadt des großen Königs. Auch sollst du nicht bei deinem Haupt schwören; denn du vermagst nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz zu machen. Eure Rede sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Übel.“ (Matthäus 5,33-37)

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Verbale Zurückhaltung – ein diakonisches Gebot</b>	3
<b>2.</b>	<b>Der Dritte Weg – eindeutige Gestaltung, statt theologischer Überhöhung</b>	4
<b>3.</b>	<b>Eindeutige Einmischungen</b>	6
<b>4.</b>	<b>Eine diakonische Liebeserklärung</b>	9
<b>5.</b>	<b>Zum Schluss: Vom Verschwiegenen</b>	10

# 1. Verbale Zurückhaltung – ein diakonisches Gebot

Der Missbrauch der Wörter – er kennt viele Varianten. Das unverbindliche Plappern, diese verbale Unbesonnenheit, ausgarniert zur medialen Talk-Inszenierung – wer kennt das nicht, zumal nach langen Arbeitstagen vor dem Fernseher, konfrontiert zu sein mit dieser Zumutung von Prominenten, die meinen, ihre privaten Regungen, ihre Kochrezepte oder life-style-stories träfen ein durchgängig allgemeines Interesse.

Auch verbale Abschwünge der schriftlich fixierten Aufmerksamkeit haben wir jüngst erlebt: Aus ganzseitigen Kommentierungen der nuklearen Katastrophe in Japan wurden nach gut einer Woche prominent platzierte Spalten, dann rechtsrandige Kolumnen, abgelöst von Kurzartikeln auf der vierten Seite bis schließlich der verbale Abschwung im Nirvana der Berichterstattung erreicht war. Selbst Katastrophen unterliegen offenbar der Konjunktur kurzzyklischer Inflation des allgemeinen Interesses und wo das versiegt, finden sich eben keine Worte mehr: Schweigen, auch wenn die Katastrophe weiterhin Bestand hat.

Dass Worte – unredlich genutzt, der seriösen Zitation entzogen – selbst Politiker zu Fall bringen können, auch das weist auf Gefahren hin, die der rechte oder unrechte, der sachgemäße oder sachfremde Gebrauch von Worten mit sich bringt.

Insofern, aber auch darüber hinaus, sind jene Warnungen der Bergpredigt zu beherzigen. Der Schwur, er versucht angesichts der Vorläufigkeit und Brüchigkeit menschlicher Worte, eine höhere Instanz zu bemühen als Garant für Wahrhaftigkeit und Klarheit. Er kompensiert die oft unzulängliche Verlässlichkeit menschlicher Worte durch den unlauteren Rückgriff auf Gott und meint so, die Parteinahme Gottes für die eigene Sache selbst herstellen zu können. Insofern ist der Schwur ein Akt der Bemächtigung und will Profanes mit dem Siegel des Heiligen versehen.

Wir werden hier mit diesem Ansinnen zurückgewiesen. Bescheidene Klarheit, das schlichte, aber eindeutige Ja oder Nein, das bewahrt vor Überfrachtung und schützt unser Handeln, unsere Arbeit und unseren Dienst vor zu tollkühnen, auch theologischen Kommentierungen. Es ist wohl wahr, die Beweislast, dass unsere Sache auch die Sache Gottes ist, kann nicht herbeigeredet werden. Die Taten selber müssen ihre diesbezüglich eigene, plausible Sprache sprechen. Hier ist die Eindeutigkeit der Tat gefordert, und nur wenn die gegeben ist, ist das eindeutige „Ja“ und „Nein“ stimmig. Im Berichtsjahr, so meine ich, haben wir dazu die eine oder andere Klarheit geschaffen. Dazu Ausgewähltes:

## 2. Der Dritte Weg – eindeutige Gestaltung, statt theologischer Überhöhung

Der Windschatten des Selbstbestimmungsrechts der Kirche ist für die Diakonie kein Quartier für geruhsame Gemütlichkeit. Wer meint, sich einerseits der kirchlichen Zuordnung bedienen zu können, um dann andererseits nur halbherzig den Satzungspflichten des Diakonischen Werkes folgen zu wollen, begibt sich auf unstabiles diakonisches Terrain. Die Frage der tariftreuen Umsetzung und Anwendung des BAT-KF beziehungsweise der AVR DW EKD durch die Mitglieder unseres Werkes hat sich bedauerlicherweise im Berichtsjahr öfter gestellt als in der Vergangenheit. In mehreren Fällen konnte u. a. auch unter Beteiligung der jeweiligen Mitarbeitervertretung der Einrichtung die Zurückführung auf die Satzungspflichten erreicht werden. An anderen Stellen besteht noch Klärungsbedarf, der auch im Einzelfall den Ausschluss des Mitglieds, zumindest aber das Ruhen der Mitgliedschaft von Mitgliedern nahelegt.

Auch für die im Jahr 2010 erstmalig in unserem Verbandsgebiet angewandten Arbeitsvertragsrichtlinien der Johanniter (AVR-J) stellt sich die Frage nach der satzungsgemäßen Umsetzung. Zumindest der Tatbestand, dass für die ersten fünf Jahre den Mitarbeitenden kein Rechtsanspruch auf die Zusatzversorgungskasse gewährt wird, ist ausgesprochen problematisch. Dass hier sowohl den Bestimmungen der KZVK wie auch nach unserem Verständnis der Satzungspflicht unseres Werkes nicht entspro-

chen wird, lässt darüber hinaus fragen, inwieweit kirchliche Tarife, die auf einer einzelnen gliedkirchlichen Regelung beruhen, in diesem Fall der EKBO, der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, auch im Bereich anderer gliedkirchlicher Werke Anwendung finden können. Auch hier ist Eindeutigkeit und transparente Klarheit gefordert, die möglicherweise durch ein Urteil des Kirchengengerichtshofs der EKD bezüglich einer vergleichbaren Problemlage in Niedersachsen hergestellt werden kann.

Es kann uns nicht daran gelegen sein, uns durch mangelhafte Stringenz bei der Umsetzung von Mitgliedschaftspflichten gegenüber Dritten angreifbar zu machen. Das gibt dem immer wieder kolportierten, wenn auch unhaltbaren Vorwurf Nahrung, das Verfahren des Dritten Weges führe letztlich zu Arbeitsbedingungen, die gegenüber dem öffentlichen Tarif des TVöD qualitativ minderwertig seien. Dies ist ebenso wenig haltbar wie die Behauptung, Kirche und Diakonie verschafften sich auf diese Weise Wettbewerbsvorteile gegenüber gewerblichen Trägern. Tatsächlich ist es so, dass die Kommunen ihre Angebote im Bereich der sozialen Dienstleistungen seit Jahren reduzieren, es selbst im Öffentlichen Dienst keinen einheitlichen Tarifvertrag bei Kommunen, Bund und Ländern mehr gibt und unsere Tarife deutlich über denen der gewerblichen Träger liegen. Der betriebswirtschaftliche Druck, sich marktfähig in der

Konkurrenz zu den gewerblichen Anbietern aufzustellen, wird fast allein durch die Personalsteuerung ausbalanciert und bringt unsere Träger – das muss man realistischere zugestehen – zunehmend in harte Auseinandersetzung mit den Kostenträgern, insbesondere im Bereich der Altenhilfe.

Wie sehr die sozialen Dienstleistungen diesbezüglich durch neue Methoden unter den Druck der Kostenträgerseite gesetzt werden, belegt das jüngste Beispiel der Stadt Duisburg. Die veröffentlicht seit dem 1. Juli 2010 eine tabellarische Preisübersicht über die Einrichtungen, die im Stadtgebiet vollstationäre Dauerpflege anbieten. Diese Preisübersicht ist mit Angaben zu den Höchstgrenzen versehen, über die hinaus die Stadt Duisburg für die jeweiligen Pflegestufen keine Kostenzusagen zur Übernahme der Pflegekosten mehr macht. Es wird auch keine Rücksicht darauf genommen, dass insbesondere wegen der überdurchschnittlich hohen Quote der Auszubildenden in diakonischen Einrichtungen die Pflegesätze entsprechend höher sind. Wenngleich diese Handhabung des so genannten Mehrkostenvorbehalts nach der von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen gutachterlichen Stellungnahme der Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs ermessensfehlerhaft und damit rechtswidrig ist, macht sie die Paradoxie deutlich, dass eine Orientierung am Tarifniveau des Öffentlichen

Dienstes, und das liegt in der Diakonie vergleichbar vor, von den öffentlichen Kostenträgern nicht gewollt ist.

In diesem Dilemma ist die Aufrechterhaltung des Dritten Weges sicher nicht irgendeinem bornierten Vorhaben geschuldet, dem Selbstbestimmungsrecht der Kirche um seiner selbst willen eine unangreifbare Bastion einzurichten. Die grundlegende Überzeugung ist hingegen die, dass die Selbstbestimmung insbesondere in der Ausgestaltung des eigenen Arbeitsrechts auch von denen ausgehen muss, die über die entsprechende Kenntnis der schwierigen Materie verfügen. Dies betrifft die Aushandlung von sachgemäßen Entgeltregelungen im Kontext der sozialrechtlichen Rahmenseetzungen ebenso wie die Kenntnis der komplexen Aushandlungsprozesse mit der Kostenträgerseite.

Es gibt für uns keine anderen Experten der Tariffindung, auch nicht im Öffentlichen Dienst, die diese vitale Einsicht in die Binnenlogik und Dynamik der sozialen Dienstleistungserbringung vorhalten, jedenfalls keine, die sich anmaßen könnten, uns eine entsprechende Arbeitsrechtssetzung vorgeben zu wollen. Das belegt auch die Tatsache, dass auch im Berichtszeitraum zeitaufwendige Aushandlungsprozesse zu tariflichen Ergebnissen geführt haben – etwa bei der Erhöhung der ärztlichen Entgelte im Bereich des BAT-KF und auch bei der tariflichen Neugestaltung der Sozial- und Erziehungs-

dienste in der Arbeitsrechtlichen Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe. Dass wir auf der Grundlage von paritätisch besetzten Arbeitsrechtlichen Kommissionen und Schiedskommissionen bezüglich des Procedere meinen, den Verzicht auf Streik und Aussperrung zugunsten einer Friedenspflicht offensiv als kirchlich angemessenen Weg vertreten zu können, wird bekanntermaßen von Ver.di infrage gestellt. Wir sehen uns hier zu einer Klage genötigt.

Im Berichtsjahr hat das Landesarbeitsgericht Hamm in seinem Urteil vom 13. Januar 2011 in den verkündungsnahen Tätigkeiten (etwa bei Ärztinnen und Ärzten, Pflegepersonal, Erzieherinnen) das Streikverbot für zulässig erachtet, nicht aber für „verkündungsferne Dienste“, die die Diakonie selber durch ihre Praxis des Outsourcen als solche offenbar bewerte. Damit wird die eigene Praxis

mancher diakonischer Träger aus der Perspektive des Gerichts zur kritischen Plausibilitätslücke mit Blick auf eine stringent argumentative Verteidigung des Dritten Weges. Unabhängig davon, wie diese gerichtliche Einschätzung juristisch zu bewerten ist, trifft sie doch ein Augenmerk der Öffentlichkeit, das uns selbst befragt, für wie wichtig und diakonisch zentral wir Berufsträgerinnen und Berufsträger erachten, denen wir das kirchliche Arbeitsrecht entziehen und die wir faktisch aus der Dienstgemeinschaft ausgrenzen. Problematisch an dem Gerichtsurteil ist sicher seine generalisierende Wirkung, das Streikverbot auch für jene Beschäftigten dieser vermeintlich verkündungsfernen Dienste in Geltung zu setzen, die von Trägern bewusst nicht outgesourct werden. Es gibt offenbar nur „Ja“ oder „Nein“, ein „Jein“ macht angreifbar!

### 3. Eindeutige Einmischungen

Klare Worte von Seiten der Diakonie waren im Berichtsjahr durchaus vernehmbar. So etwa hat der zweite „Diakonische Zwischenruf“ vom September 2010 zum Thema der Pflegetransparenzberichte durchaus große Aufmerksamkeit, wenn auch nicht ungeteilte Zustimmung gefunden. Deutlich wurde jedenfalls allemal, dass es uns dabei nicht um einen Mangel an Willensbereitschaft zur Transparenz ging, die haben wir nicht zu fürchten, sondern um die begründete Anfrage, ob die Methode der Transparenz letztere nicht eher verhindert.

Eine gut besuchte Fachtagung mit 250 Teilnehmenden aus der Mitgliedschaft des rheinischen, westfälischen und lippischen Werkes, auf der eine wissenschaftliche Studie zur Ergebnisqualität diskutiert wurde, hat jedenfalls unsere eindeutigen Bemühungen mit großer Zustimmung quittiert. Abgesehen davon darf auch von der Mitwirkung an dem politischen Erfolg die Rede sein, dass die für Januar geplante Überarbeitung der Eckwerte des Pflegetransparenzberichtes verschoben wurde zugunsten einer Phase sortierter Nachdenklichkeit – so jedenfalls unsere Hoffnung.

Bei aller Offenheit für die Haushaltskonsolidierungsnotwendigkeiten Dritter – etwa der Landschaftsverbände – fehlt es uns nicht an deutlichen Worten, auf die berechtigten Interessen der Menschen zu verweisen, um deren Lebensqualität es bei der Eingliederungshilfe geht. In enger Absprache mit unseren Mitgliedern und für die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen verhandlungsführend ist die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe gegenwärtig im Prozess begriffen, zu einer gemeinsamen Rahmenzielvereinbarung zu kommen.

Klare Worte gibt es auch um die Frage, wie eigentlich öffentlich das Reden über Menschen in Armut Worte findet. Jedenfalls nicht immer armutssensibel, oft mit der Zuschreibung von Schuld an die Adresse derer gerichtet, die selber Opfer sind und mit Sicherheit nicht mit der ausreichenden Sensibilität für die Lebenssituation der von Armut betroffenen Kinder. Mit der Schrift „Mittendrin! Armutssensibles Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe“ ist ein ganz eigener und beachtlicher diakonischer Aspekt in die öffentliche Diskussion eingebracht worden: Es geht nicht nur um die materielle Dimension bei der Debatte über Armut, sondern auch um die Prozesse der Stigmatisierung, die sich schon sehr früh in die Seele von Kindern einbrennen. Die Frage an die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie in der Struktur ihrer Angebote und Dienstleistungen gegensteuern können, betrifft daher beide Dimensionen.

Beachtlich, wie ich finde, ist ebenso die auf drei Teile angelegte Schriftenreihe „Verantworteter Kinderschutz in der Erziehungshilfe“, deren erster Teil zu den ethischen und

rechtlichen Grundlagen erzieherischen Handelns erst kürzlich vom „27ff Evangelischer Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL“ herausgegeben worden ist. Beachtlich, nicht nur weil hier systematisch die normativ-ethischen Grundlagen des Kinderschutzes entfaltet werden, sondern auch, weil dieser Fachverband erst vor einem Jahr seine Gründung gefeiert hat. Dass dieses Ergebnis inhaltlicher Art so schnell vorliegt, zeigt auch an, dass hier zusammengewachsen ist, was zusammengehört.

Der Vorwurf, dass wir uns bezüglich der Neuregelung des SGB II, der Überarbeitung der Regelsätze wie auch der erschreckend restriktiven Überarbeitung der Sanktionsregelungen nicht ausreichend und heftig zu Wort gemeldet hätten, kann nicht erhoben werden. Ob in zahlreichen Presserklärungen oder Rundfunk- und Fernsehbeiträgen – wir haben unsere Kritik deutlich vernehmen lassen und das eigentlich erforderliche Niveau der Regelsatzberechnung durch eine eigens in Auftrag gegebene unabhängige Expertise errechnen lassen.

Danach müsste im Ergebnis der Regelsatz unter ernsthafter Berücksichtigung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 9. Februar 2010 deutlich über 400 Euro für Erwachsene angesetzt werden. In der Summe bedeutet die jetzt getroffene gesetzliche Regelung eine Erhöhung des Regelsatzes, die kaum den Inflationsausgleich deckt. Sie führt zu einer Erosion der Eingliederungsbemühungen im Rechtskreis des SGB II und damit auch zur Zerschlagung der Trägerlandschaft im Bereich der Beschäftigungsförderung und weit darüber hinaus.

Und sie hat eine für meine Begriffe rechtsstaatlich bedenkliche Verschärfung der Sanktionsregelung zur Folge. Unsere Worte sind – so mein Eindruck – verhallt, unwirksam haben sie sich verflüchtigt in einem Getriebe der Macht, in dem offenbar auch die Normativität der Rechtsprechung keine wirklichen Grenzen ziehen kann.

Was sich im Rahmen des SGB II an Sparpolitik auf Bundesebene vollzieht, ist im Saarland nur eine Facette einer grundlegenden Beschneidung des Sozialen. Das wohlfeile Wort „Schuldenbremse“ eröffnet quer durch das Gebiet der sozialen Dienste erschreckende Szenarien. Man halte sich vor Augen, dass die Sparvorgaben für das Sozialministerium bereits in einem Jahr den gesamten Bereich der so genannten freiwilligen Leistungen übersteigt, um sich annähernd vorstellen zu können, wie stabil die Konfliktlösung des amtierenden Vorsitzenden der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saarland, Pfarrer Udo Blank, sein muss.

Der mir vorgelegte Lagebericht liest sich wie der architektonische Abrissplan in Sachen Soziales: Der Handlungsbereich des Ministeriums im Bereich Soziales droht gelähmt zu werden, Kristallisationspunkt der Einsparungen – ironischerweise passend zur UN-Konvention zur Inklusion – ist die Behindertenhilfe, bei Entgelterhöhungen im SGB XII-Bereich ist keine Einigung erzielt worden. Statt eigentlich erforderlicher Personalschlüsselerhöhung im stationären Bereich von 16 Prozent sind gerade einmal 5 Prozent ausgehandelt worden, der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege, aber auch der Erziehung ist eklatant, die Beitragsfreiheit

im letzten Kindergartenjahr wird vermutlich wieder aufgehoben und die Kürzung der Mittel des Europäischen Sozialfonds im Saarland führt zusätzlich zur Mittelkürzung des Bundes für die Eingliederungstitel im SGB II zu massiven Einschnitten in der Trägerlandschaft.

Immerhin ein kleiner Teilerfolg, dass auf Betreiben der LIGA der fragwürdige Mangel der Sozialstudie Saarland, dass das Thema Kinderarmut nicht angemessen berücksichtigt worden ist, durch eine Folgestudie zum Thema Kinderarmut aufgehoben werden soll. Dann werden wenigstens die Worte zu mehr Klarheit über die soziale Schieflage im Saarland führen. Bleibt zu wünschen, dass ihnen beherzte sozialpolitische Taten folgen.

Mit einer Stimme zu reden gelingt nicht immer, auch nicht im Verhältnis von Kirche und Diakonie. In Rheinland-Pfalz ist hingegen aus der denkbaren Vielfalt kirchlich-diakonischen Stimmengewirrs mit drei Landeskirchen und ihren Diakonischen Werken auf dem Territorium eines Bundeslandes ein einvernehmliches Unisono zu vermelden. Die enge Zusammenarbeit zwischen der neu gebildeten Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke in Rheinland-Pfalz, insbesondere dem Sprecher der Geschäftsführung, Pfarrer Albrecht Bähr, mit dem Beauftragten der drei Landeskirchen, Dr. Thomas Posern, ist ganz offensichtlich gegeben und lässt gemeinsame verbale Schlagkraft vermuten. Die ist auch durchaus sachdienlich mit Blick auf die Neukonstituierung einer rot-grünen Landesregierung, die sich offenbar sehr zügig auch der Frage der Haushaltskonsolidierung und der Schulden-

bremse stellen wird. Nicht gelungen ist bislang in Rheinland-Pfalz, den Prozess der Ambulantisierung, der grundsätzlich befürwortet wird, finanzierbar auszugestalten.

Gelegentlich stehen auch Personen stellvertretend für die Instanz klarer Worte. Mit Professor Dr. Franz Segbers, das soll an dieser Stelle erwähnt werden, verliert die LIGA in Rheinland-Pfalz ruhestandsbedingt einen Vorsitzenden der Kommission „Arbeit und

soziale Sicherung“, der es als versierter Sozialethiker verstanden hat, seine christlich inspirierte Überzeugung politisch zu vermitteln. Er hat maßgeblich das Zustandekommen der Landesarmutskonferenz befördert und es entspricht dem Selbstverständnis der rheinischen Diakonie mit Blick auf Rheinland-Pfalz, dass sie neidlos in der Lage ist, auch einmal einen Mitarbeiter des hessen-nassauischen Werkes besonders hervorzuheben.

## 4. Eine diakonische Liebeserklärung

Als vor zwei Jahren im Vorstandsbericht zu hören war, dass mit Blick auf die Annäherung der gliedkirchlichen Werke Rheinland, Westfalen und Lippe das Wort „Fusion“ der Tabuisierung entzogen sei, hat dies nachdrücklich in der rheinischen Kirchenleitung für Gesprächsbedarf gesorgt. Diese Irritation kann man nur so verstehen, dass der rheinischen Kirche unverzichtbar und leidenschaftlich daran gelegen ist, ihr Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht preiszugeben. Insofern ist dieses Votum nicht gegen den Verein Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe gerichtet, sondern spricht konstruktiv für die weitere Ausgestaltung dieses Vereins, aber eben unter der völlig legitimen und durchaus auch hilfreichen Berücksichtigung der Interessen der rheinischen Kirchenleitung.

Dass dieses Votum insofern eher einer – wenn ich das einmal so sagen darf – konstruktiven und aufbauenden „Liebeserklärung“ vergleichbar ist, zeigt schon allein die Tatsache,

dass sich sowohl Vizepräsidentin Petra Bosse-Huber als auch Landeskirchenrätin Katja Wäller ausgesprochen konstruktiv in den weiteren vereinsrechtlichen Gestaltungsprozess einbringen. Worum geht es denn? Dem Grunde nach ja um die stärkere Heranführung der rheinischen, aber auch der westfälischen und lippischen Mitglieder an das vitale strategische und operative Geschäft des Vereins Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe. Die Tatsache, dass nur das rheinische Werk Mitglied im Verein ist, nicht aber seine Mitglieder, ist schon oft als fragwürdiges Konstrukt bemängelt worden. Möglicherweise greifen hier die bisherigen Überlegungen einer Doppelmitgliedschaft aller Mitglieder der gliedkirchlichen Werke im Verein – wobei die Kompetenz zur Zuordnung als diakonische und damit kirchliche Einrichtung beim jeweiligen gliedkirchlichen Werk liegen sollte. Das bringt aber, abgesehen von einer Harmonisierung der Beitragsstruktur und der Beitragshöhe, eine Anpassung der drei gliedkirchlichen Satzungen, eine Änderung

der Satzung des Vereins wie auch per jeweiligem Landessynodalbeschluss eine Harmonisierung der Diakoniegesetze mit sich. Ohne die gegebene, förderliche und aktive Mitwirkung der jeweiligen Kirchenleitung wäre ein solcher Prozess zum Scheitern verurteilt. Insofern steht das „Ja“ zum rheinischen Werk durch die rheinische Kirchenleitung harmonisch im Einklang zum „Ja“ gegenüber dem Verein. Manchmal eröffnen klare Worte eben nur anfängliche Irritation und gehen dann in orientierende Wegweisung über!

## 5. Zum Schluss: Vom Verschwiegenen

Dieser Bericht ist nur ein Streiflicht und unterlässt Vollständigkeit. Es hätte eigentlich noch mancher Worte über eine ganze Reihe von wesentlichen Aktivitäten bedurft, aber die Vollständigkeit hätte dann den Preis verbaler Länge und erlöschender Aufmerksamkeit. Von daher bitte ich alle diejenigen, deren tägliche Mühe um gute Projekte, deren korrigierende Anstrengungen bei Gesetzgebungsverfahren oder deren kritische Begleitung von politischen Umsetzungsprozessen nun nicht zur Sprache gekommen ist, um Nachsicht. Aber wer die Öffentlichkeitsarbeit unseres Werkes und des Vereins verfolgt, der hat möglicherweise auch erkannt, dass der Vorstandsbericht nur eine Variante des Berichtswesens ist, wenn auch die nach der Satzung unseres

Werkes gegenüber den Mitgliedern entscheidende. Sei es durch unseren regelmäßigen externen Newsletter, sei es durch die ständige Aktualisierung des Internetauftritts, ist, wie ich meine, ein breit aufgestelltes und gut sortiertes Berichtswesen für unsere Mitglieder gewährleistet. Von daher gibt es auch künftig viele Möglichkeiten, klare Worte zu finden.



Dr. Uwe Becker  
Sprecher des Vorstandes  
des Diakonischen Werkes der  
Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.



## **Impressum**

Jahresbericht 2011  
des Vorstandes des Diakonischen Werkes  
der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.

Herausgegeben von  
Pfarrer Dr. Uwe Becker  
Sprecher des Vorstandes

**Diakonie** 

© Diakonisches Werk der  
Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.  
Lenaustraße 41  
40470 Düsseldorf  
Telefon 0211 6398-0  
Telefax 0211 6398-299  
[www.diakonie-rheinland.de](http://www.diakonie-rheinland.de)